

Deutsches
Patent- und Markenamt



Markenblatt

02.03.2007
Heft 9
Seiten 3379 - 3924
13. Jahrgang
ISSN 0947-787X

Veröffentlichungen auf Grund des Markengesetzes
Herausgegeben vom Deutschen Patent- und Markenamt

Jouve Deutschland GmbH
Ismaninger Strasse 17-19
D-81675 München, Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Eingetragene Marken	3379
	a) gegen die Widerspruch erhoben werden kann	3380
	b) gegen die kein Widerspruch mehr erhoben werden kann	3823
Teil 2	Widersprüche	3824
Teil 3	Teilungen, Rechtsübergänge, Teilweise Rechtsübergänge	3832
Teil 4	Verlängerungen.	3840
Teil 5	Löschungen, Teillöschungen	3846
Teil 6	Dingliche Rechte, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren	3885
Teil 7	Geographische Angaben/Ursprungsbezeichnungen (VO (EWG) Nr. 2081/92)	3886
Teil 8	Änderungen, Berichtigungen	3887
Teil 9	Internationale Verfahren.	3910
	Früher bekanntgemachte Zeichen, die nicht eingetragen wurden	3911
	Vergleichshinweise	3912
	Nach Registernummern geordnetes Verzeichnis	3920

Markenblatt

Herausgegeben vom Deutschen Patent- und Markenamt

13. Jahrgang • 02.03.2007 • Seiten 3379 - 3924

Heft 9

Allgemeine Hinweise

1. Widersprüche

- a) Gegen die Eintragung der in Teil 1a veröffentlichten Marken kann innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag dieser Veröffentlichung Widerspruch von dem Inhaber einer Marke mit älterem Zeitrang beim Deutschen Patent- und Markenamt (Postanschrift: Deutsches Patent- und Markenamt, -Markenabteilungen-, 81534 München) erhoben werden.
- b) Zum Widerspruch berechtigt sind:
 - die Inhaber älterer angemeldeter oder eingetragener nationaler Marken (§ 42 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Markengesetzes (MarkenG))
 - die Inhaber älterer notorisch bekannter Marken (§ 42 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 10, 9 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 MarkenG)
 - Markeninhaber wegen der Eintragung der Marke für einen Agenten oder Vertreter (§ 42 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 11 MarkenG)
 - die Inhaber von international registrierten Marken (§ 116 Abs. 1 MarkenG)
 - die Inhaber von Marken, die nach der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke angemeldet oder eingetragen worden sind (§125b MarkenG)
- c) Innerhalb der Widerspruchsfrist ist eine Gebühr zu zahlen (siehe PatKostG Gebührennummer 331600). Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig gezahlt, so gilt der Widerspruch als nicht erhoben.
Die Widerspruchsgebühr kann wie folgt entrichtet werden:
 - aa) durch **Barzahlung** bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamts in München, in Jena oder im Technischen Informationszentrum in Berlin,
 - bb) durch **Überweisung** auf das Konto der Bundeskasse Weiden, BBK München 700 010 54 (BLZ 700 000 00),
 - cc) durch **Bareinzahlung** bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut auf das Konto der Bundeskasse Weiden, BBK München 700 010 54 (BLZ 700 000 00), oder
 - dd) durch Erteilung einer **Lastschrifteinzugsermächtigung** von einem Inlandskonto.
Bei Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung wird dringend empfohlen, den amtlichen Vordruck (A9507) zu verwenden, um Irrtümer und Verzögerungen bei der Verbuchung der Gebühr zu vermeiden.
Bei der Zahlung sind das Aktenzeichen (mit Prüfziffer) der angegriffenen Marke und der Name ihres Inhabers sowie die Bezeichnung „Widerspruchsgebühr“ und der Gebührencode 331 600 anzugeben.
- d) Eine Wiedereinsetzung in die Frist zur Erhebung des Widerspruchs und zur Zahlung der Widerspruchsgebühr ist ausgeschlossen.
- e) Formblätter zur Einlegung des Widerspruchs können vom Deutschen Patent- und Markenamt bezogen werden.
Sie können auch im Internet unter der Adresse <http://www.dpma.de> abgerufen werden.
- f) Dem Widerspruch ist stets eine Abschrift des Widerspruchs für den Inhaber der angegriffenen Marke beizufügen (§ 17 Abs. 2 DPMAV).
- g) Auf dem Widerspruch sind die Registernummer **und** das Aktenzeichen (mit Prüfziffer) der angegriffenen Marke anzugeben.
- h) Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs gegen die Schutzgewährung für international registrierte Marken beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der dem Monat folgt, der als Ausgabemonat des Heftes des Blattes „Les Marques internationales“ angegeben ist, in dem die Veröffentlichung der international registrierten Marke enthalten ist.

2. Erläuterungen zu den Registernummern

Durch das Erstreckungsgesetz (ErstrG) wurden die am 1. Mai 1992 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet bestehenden Markenrechte auf das übrige Bundesgebiet erstreckt (§ 4 ErstrG). Diese Marken werden dadurch kenntlich gemacht, dass die Registernummer den Zusatz „DD“ erhält.

Die Registernummern haben folgende Bedeutung:

- 1 bis 599 999
Marken, die vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1949 angemeldet wurden
- DD 1 bis DD 599 999
Marken, die vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1949 angemeldet und in der ehemaligen DDR aufrechterhalten wurden
- ab 600 001 bis 1 191 160
Marken, die vom 1. Oktober 1949 bis 2. Oktober 1990 angemeldet wurden
- ab DD 600 001
Marken, die in der ehemaligen DDR ab dem 1. Januar 1950 angemeldet wurden
- ab 2 000 001
Marken, die vom 3. Oktober 1990 bis 31. Oktober 1994 angemeldet wurden
- ab 2 900 001
Marken, die bis zum 31. Oktober 1994 angemeldet und ab dem 1. Januar 1995 im Markenblatt Teil 1a veröffentlicht wurden
- ab 394 00 001
Marken, die vom 1. November 1994 bis 31. Dezember 1994 angemeldet wurden
- ab 395 00 001
Marken, die ab dem 1. Januar 1995 angemeldet wurden

3. Vergleichshinweise

Nach Klassen zusammengestellte Hinweise auf Vergleichsklassen.

Teil 1: Eingetragene Marken

Teil 1 gliedert sich in die Abschnitte

1a) Eingetragene Marken, gegen die innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Veröffentlichung von dem Inhaber einer Marke mit älterem Zeitrang Widerspruch erhoben werden kann.

- aa) Veröffentlichung eingetragener Marken
- bb) Neuveröffentlichung zuvor unrichtig veröffentlichter Eintragungen

1b) Eingetragene Marken, gegen die kein Widerspruch mehr erhoben werden kann.

Die Angaben haben, wenn vorhanden, die folgende Bedeutung:

- [511] **Leitklasse** [111] **Registernummer mit Prüfziffer und Leitklasse**
Klassen
- [220] **Anmeldetag** [151] Tag der Eintragung [450] Tag der Veröffentlichung
- [442] Bekanntmachungstag [210] Aktenzeichen (ohne Prüfziffer)
- [300] Unions- oder Gemeinschaftsmarkenvorrang (Datum, Ländercode, Aktenzeichen)
Zeitrangverschiebung (Datum)
- [230] Ausstellungsvorrang (Datum, Angaben zur Ausstellung)
- [350] Seniorität gemäß Art. 34 oder 35 GMV (Datum, Ländercode, Aktenzeichen)
- [540] Wiedergabe der Marke
Hinweis: im Einzelfall werden einzeilige Wortmarken zur Verbesserung der Lesbarkeit mehrzeilig dargestellt.
- [531] Wiener Bildklassifikation
- [561] Transliteration
- [732] Name und Sitz des Inhabers der Marke
- [740] Name und Sitz des Vertreters
- [750] Zustellungsanschrift
- [510] Waren/Dienstleistungen
- [510] Waren/Dienstleistungen mit Zeitrang vom . . .
- [591] Bei farbiger Darstellung die Bezeichnung der Farben
- [551] Kollektivmarke
- [554] Dreidimensionale Marke
- [556] Hörmarke
- [—] Kennfadenmarke
- [—] Sonstige Marke
- [571] Der Eintragung ist eine Beschreibung beigefügt
- [521] Durchgesetzte Marke / Durchgesetzter Markenbestandteil
- [390] Telle-Quelle-Marke

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen Anträgen, Eingaben und Zahlungen an das Deutsche Patent- und Markenamt, die markenrechtliche Verfahren zu Anmeldungen ab dem 1. November 1994 betreffen, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben ist. Bei Anmeldungen ab dem 1. November 1994 weist das Aktenzeichen nach dem Punkt eine **Prüfziffer** und nach dem Schrägstrich die **Leitklasse** auf (3XX XX XXX.Prüfziffer / Leitklasse). Mit der Eintragung wird das Aktenzeichen ohne Veränderung zur Registernummer. Ohne Angabe der Prüfziffer und Leitklasse ist eine Zuordnung der Schriftstücke und eine Verbuchung von Zahlungen mit größerem Zeitaufwand verbunden, so dass es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen kann. Auch bei Einlegung eines Widerspruchs ist die vollständige Registernummer (einschließlich Prüfziffer und Leitklasse) der angegriffenen Marke auf dem Schriftsatz zu vermerken.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei Verfahren, an denen mehrere Personen beteiligt sind, allen Schriftstücken **Ab-schriften für die übrigen Beteiligten** beizufügen sind (§ 17 Abs. 2 DPMVA). Dementsprechend ist stets eine Kopie des Widerspruchs für den Inhaber der angegriffenen Marke einzureichen. Ansonsten werden die Kosten für die Erstellung von Abdrucken in Rechnung gestellt.

Schachtauskleidungen aus Metall; Metalltreppen; Tür- und Fensterbeschläge aus Metall;

19: transportable Bauten, nicht aus Metall; nicht metallische Baumaterialien und Rohre für Bauzwecke; Pflastersteine, Asphalt und sonstige in Klasse 19 enthaltene Bodenbeläge für Bauzwecke; nicht metallische Stütz- und Tragkonstruktionen für Bauten und Markisen; Findlinge (Steine); Sand, ausgenommen Formsand; nicht metallische Türen und Fenster, einschließlich Rahmen und Füllungen, soweit in Klasse 19 enthalten; Fensterglas (ausgenommen Glas für Fahrzeugfenster); Kanthölzer und Eisenbahnschwellen aus Holz, nämlich für den Garten- und Landschaftsbau; Trennwände, Zäune und Schachtauskleidungen, nicht aus Metall; vorstehende Waren auch zur Errichtung von feststehenden Bauten, überwiegend nicht aus Metall, insbesondere von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen im Rahmen des Baus schlüsselfertiger Immobilien;

35: Organisationsberatung, Büroarbeiten und Geschäftsführung, insbesondere im Rahmen der Bildung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) im Bauwesen; betriebswirtschaftliche Beratung; Verkaufsförderung, einschließlich der Unterhaltung von Musterbauten und Wohnungen für Verkaufszwecke; Herausgabe von Werbetexten; Personalanwerbung und -vermittlung; organisatorische Beratung, insbesondere auf dem Gebiet des Bauens und der Architektur;

36: Versicherungs- und Finanzierungsberatung; Finanzanalysen; Schätzung von Immobilien; Dienstleistungen eines Immobilienmaklers und Verwaltung von Immobilien; Investmentgeschäfte und Vermittlung von Vermögensanlagen in Fonds, insbesondere in Immobilienfonds; Einziehen von Miet- und Pächterträgen; Erstellen von Steurgutachten, insbesondere in Bezug auf Steuersparmöglichkeiten im Zusammenhang mit Baufinanzierung; finanzielle Beratung, insbesondere auf dem Gebiet des Bauens und der Architektur;

37: Bauwesen, nämlich Durchführung von Probebohrungen für geologische Gutachten (für Bauzwecke), Baubeaufsichtigung bei Reparatur-, Maurer-, Dachdecker-, Maler-, Tapezier- und Klempnerarbeiten, Verlegen von Bodenbelägen im Innen- und Außenbereich; Abdichtung von Häusern gegen eindringende Feuchtigkeit; Abbrucharbeiten, Erstellen von Rohbauten und schlüsselfertigen Häusern und Nutzbauten, Verlegen und Instandhalten von Leitungen, Rohren und Kanälen im Erdreich; Ausschachtungen, Innenausbau, Installation von Elektro- und Sanitäranlagen, Installation von Springbrunnen und sonstigen Wasserspielen; Straßenbau; Pflege und Instandsetzen von Möbeln, Kunstgewerbe, einschließlich der Restauration von Antiquitäten; Gebäudereinigung; Auskünfte in Bauangelegenheiten; Vermietung von Baumaschinen; Baubeaufsichtigung, nämlich die Aufsicht über Bau-, Reparatur- und Installationsarbeiten;

42: Dienstleistung eines Architekten, einschließlich Städteplanung, oder eines Innenarchitekten; technische Beratung, insbesondere auf dem Gebiet des Bauens und der Architektur; Erstellung von technischen Gutachten in Verbindung mit Architekturwesen, mit Bauwesen und Erstellung von geologischen Gutachten; Landvermessung; Konstruktionsplanung; Dienstleistungen eines Möbel-, Produkt- und Industriedesigners;

44: Dienstleistung eines Landschaftsarchitekten, nämlich Planung, Anlage und Pflege von Gärten, Grünanlagen und Parks; Planung, Anlage und Pflege von Wasserspielen, Teichen und sonstigen künstlichen Gewässern.

[591] rot, weiß

[511] **44** [111] **306 72 528.2 / 44**
35, 42

[220] **24.11.2006** [151] 29.01.2007 [450] 02.03.2007

[540] **Yadoc**

[732] **Dipl.-Kfm.Dr.med.Dr.sc.hum. Frank Elste**, Heidelberg, DE

[750] Herrn Dipl.-Kfm. Dr. med. Dr. sc. hum. Frank Elste, Mittlerer Rainweg 25, 69118 Heidelberg

[510] 35: Werbung;

42: wissenschaftliche Dienstleistungen;

44: medizinische Dienstleistungen.

[511] **44** [111] **306 74 925.4 / 44**

[220] **08.12.2006** [151] 31.01.2007 [450] 02.03.2007

[540]



[531] 03.11.03; 17.02.17; 17.03.02; 24.01.03; 24.01.12; 26.11.08; 29.01.14

[732] **Dr.med. Frank J. Reuther**, Ulm, DE

[750] Herrn Dr.med. Frank J. Reuther, Eythstr. 10, 89075 Ulm

[510] 44: Dienstleistungen eines Rechtsmediziners.

[591] rot, gelb, blau, schwarz